Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse
T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56
www.ssa.ch

Fondation
Fonds de secours
de la société suisse
des auteurs (SSA)

# Bestätigung Lebensgemeinschaft / Konkubinat

Art. 20a des BVG sieht u.a. vor (Ausschnitt aus dem Gesetz):
*Die Vorsorgeeinrichtung kann in ihrem Reglement folgende begünstigte Personen für die Hinterlassenenleistungen vorsehen: (...) die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat (...).*

Die Stiftung ermöglicht der/dem Versicherten diese Option nur, wenn dieses Formular ausgefüllt wurde.
Diese Bestätigung ist für Ehe- und eingetragene Partner/innen nicht nötig.
**In jedem Fall gilt die Anwendung des in Kraft stehenden Reglements.**

*Wir empfehlen Ihnen, die auf der Website der SSA publizierte Datenschutzerklärung zu lesen: https://ssa.ch/de/datenschutzerklaerung/*
*Generell sammeln und bearbeiten die SSA und deren Stiftung « Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA) » nur die Daten, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben notwendig sind.*

## Versicherte Person

Name: ..... Vorname: .....

Versicherten-Nr.: ..... Geburtsdatum: .....

Geschlecht (gemäss Eintrag auf der Identitätskarte) : M ☐ F ☐

## Aktuelle Adresse

Strasse, PLZ und Ort: .....

## Partnerin / Partner

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Geschlecht (gemäss Eintrag auf der Identitätskarte) : M ☐ F ☐

## Lebensgemeinschaft / Konkubinat

Datum Beginn der Lebensgemeinschaft / des Konkubinats: .....

## Bestätigung Lebensgemeinschaft / Konkubinat

Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie in Lebensgemeinschaft / Konkubinat leben.

**Datum und Unterschrift der Partnerin / des Partners:** .....

Ich verpflichte mich, das allfällige Ende der Lebensgemeinschaft / des Konkubinats der Stiftung unverzüglich zu melden.
**Datum und Unterschrift der versicherten Person:** .....

***Bemerkung***

➔ *Die Prüfung eines allfälligen Anspruchs durch die Partnerin/den Partner auf Hinterlassenen-leistungen findet zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person statt, gemäss den zu diesem Zeitpunkt geltenden reglementarischen Bestimmungen.*

***Zurücksenden an: Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA), Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne***